

Bericht zur Umsetzung der geförderten Aktivitäten bundesweiter Selbsthilfeorganisationen

Antragstellende Organisation:

Angelman Verein Österreich

Der Angelman Verein Österreich wurde 2011 von betroffenen Eltern eingerichtet. Beim Angelman-Syndrom handelt es sich um eine seltene Erkrankung.

Zu den Zielen des Vereins zählen: Austausch von Erfahrungen zwischen Betroffenen, periodische Treffen, Organisation von Benefizveranstaltungen, Vernetzung mit internationalen Organisationen, Förderung von Forschungsprojekten und Planung/Finanzierung/Aufbau des „Angelman Hauses“.

Nähre Informationen unter www.angelman.at

Titel der umgesetzten Aktivität:

Spendenbegünstigungsbescheid nach § 4a EStG

Umsetzung der Aktivität:

Zunächst war es eine Herausforderung, eine Wirtschaftsprüferin / einen Wirtschaftsprüfer zu finden, welche/welcher die Voraussetzungen für den Spendenbegünstigungsbescheid nach § 4a EStG prüft. Etliche Wirtschaftsprüferinnen/-prüfer nehmen diese Prüfung generell nicht vor, beziehungsweise war es im Rahmen des vorgegebenen Budgets nicht möglich, oder es wurde eine Verrechnung nur nach Aufwand angeboten. Da der Verein hierfür keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung hat, musste jemand gefunden werden, der die Prüfung im Rahmen des Budgets durchführen kann, welches durch die öffentliche Förderung

seitens der Sozialversicherung zur Verfügung gestellt wird. Es wurde ein geeigneter Partner gefunden. Die Belege der Prüfungsunterlagen für die Jahre 2015 bis 2017 wurden diesem mitsamt dem dazugehörigen Kassabuch übermittelt. Im Zuge eines der ersten Termine wurde empfohlen, die Statuten des Vereins dem Finanzamt zur Überprüfung seiner „Gemeinnützigkeit“ zu übermitteln. Diese Anfrage wurde bereits im Juli 2018 gestellt. Mitte Oktober kam dann eine sehr umfangreiche Antwort, welche etliche Änderungen der Statuten des Vereins notwendig machte. Diese Änderungsvorschläge kontrollierte der Wirtschaftsprüfer und beurteilte sie auch positiv. Da für eine Statutenänderung eine Generalversammlung notwendig ist, konnte dieser Schritt noch nicht abgeschlossen werden. Die außerordentliche Generalversammlung ist aus zeitlichen Gründen und aufgrund der österreichweiten Verteilung der Mitglieder erst für Februar 2019 vorgesehen. Nach der Generalversammlung wird die Statutenänderung bei der Vereinsbehörde eingereicht. Sobald diese für in Ordnung befunden wird, wird sie beim Finanzamt für die finanzielle Überprüfung eingereicht. Der Erhalt des Spendenbegünstigungsbescheids wird spätestens im 2. Quartal 2019 erwartet.

Lernerfahrungen durch die Umsetzung der Aktivität:

Die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen (Kassabuch, Belege, Statuten, Zentralvereinsregisterauszug) war unkompliziert, zudem war die Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer sehr gut. Etliche Kleinigkeiten konnten auch telefonisch geklärt werden. Leider hatten wir nicht damit gerechnet, dass die Bearbeitung des zuständigen Finanzamts so langwierig ist, weswegen das Projekt noch immer offen ist. Wir hoffen auf eine Finalisierung im 2. Quartal 2019.